

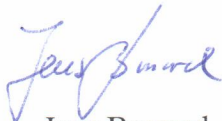
Platzordnung

1. Disziplin, Rücksichtnahme, Mitarbeit und gegenseitige Unterstützung sind oberster Grundsatz auf dem Hundeplatz.
2. Die Aufsicht auf dem Hundeplatz obliegt dem Vorstand, den Ausbildern und dem Platzwart. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Für alle Vereinsmitglieder gilt die Satzung, die Geschäftsordnung und andere Vereinsdokumente des Club der Hundefreunde Niederwiesa e.V.
4. Hundeführer, welche unter Einfluss von Rauschmitteln (Drogen, Alkohol etc.) stehen, werden des Platzes verwiesen.
5. Die Teilnahme am Übungsbetrieb ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis oder nach Entrichten der fälligen Trainingsgebühr lt. Geschäftsordnung möglich.
6. Jeder Hundehalter, der den Übungsplatz mit seinem Hund betritt, muss im Besitz einer gültigen Hundehaftpflichtversicherung sein. Jeder Hund muß über eine gültige Schutzimpfung verfügen. Beides ist zur Überprüfung der Gültigkeit dem Vorstand bzw. den Ausbildern auf Verlangen vorzulegen. Beim erstmaligen Besuch besteht eine Nachweispflicht.
7. Hunde mit Krankheitsbild oder Ungezieferbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen. Das Betreten des Ausbildungsplatzes mit läufigen Hündinnen ist nur nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Ausbilder gestattet.
8. Wenn vom Trainer keine andere Anweisung erfolgt, wird der Platz grundsätzlich mit dem **angeleinten** Hund betreten und/ oder verlassen. Nicht gearbeitete Hunde sind in der Box bzw. im Auto zu verwahren.
9. Jeder Hundeführer hat bei seinem Hund für eine reißfeste Leine und ein sicheres Halsband zu sorgen.
10. Generell ist Hundekontakt an der Leine untersagt.
11. Es ist grundsätzlich untersagt, dass sich Hunde (auch Gasthunde) in den Gebäuden aufhalten oder während der Ausbildungszeit auf dem Ausbildungsplatz von den Hundeführern angehangen werden.
12. Um Gäste, Zuschauer etc. nicht zu gefährden und eventuelle (aggressive) Ressourcenverteidigung bei den Hunden zu vermeiden, wird der Aufenthaltsbereich Eingang Vereinshaus (Terrasse) generell als „hundefreie“ Zone angesehen. Soweit vorhanden, stellt der Verein für die Unterbringung der Hunde, entsprechende Boxen gegen Gebühr zur Verfügung. Ansonsten sind diese im mitgeführten PKW, Hundeanhänger unter zu bringen.

13. Um eine optimale Ausbildung zu gewährleisten und um Auseinandersetzungen unter den Hunden vorzubeugen, darf auf dem Hundeplatz, nur der eigene Hund und keine fremden Hunde gefüttert werden.
14. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Verunreinigungen sind vom Hundeführer sofort zu beseitigen.
15. Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. Das Befahren des Vereinsgeländes hat in Schrittgeschwindigkeit zu erfolgen.
16. Außerhalb des Vereinsgeländes gilt die Polizeiverordnung der Gemeinde Niederwiesa.
17. Das Rauchen ist nur auf der Terrasse (Vereinshaus) erlaubt, nicht auf dem Übungsgelände.
18. Die Ausbildung erfolgt zu den festgelegten Zeiten. Hundeführer, die nicht rechtzeitig erscheinen, haben keinen Anspruch auf Nachholung der Trainingszeit.
19. Die Ausbildung im Schutzdienst darf nur unter Anleitung und in Anwesenheit des für diese Arbeit befugten Ausbilders erfolgen. Der Gebrauch von Schusswaffen mit Platzmunition zum Zweck der Ausbildung obliegt grundsätzlich dem Ausbilder oder einer von ihm bestimmten Person!!!
20. Die Benutzung des Übungsplatzes außerhalb der festgelegten Ausbildungszeit ist grundsätzlich nur mit Zustimmung des Vorstandes, unter folgenden Bedingungen möglich:
 - es dürfen nur organisierte Hundesportfreunde mit ihrem Hund arbeiten
 - Nichtmitglieder haben keinen Zutritt
 - Ohne Anwesenheit eines Ausbilders ist die Schutzdienstausbildung nicht erlaubt
 - Bei Zuwiderhandlungen wird der Vorstand entsprechende Maßnahmen einleiten
 - Des weiteren besteht im Schadensfall kein Versicherungsschutz
 - Die gesamte Anlage ist beim Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen
21. Platzanlagen, Geräte, Aufenthalts- und Sanitarräume sind sorgsam zu behandeln. Personen, die das Eigentum des Vereins mutwillig zerstören oder beschädigen, sind zur Ersatzleistung verpflichtet.
22. Verstöße gegen die Platzordnung sowie die Anordnungen des Vorstandes und der Ausbilder können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, bzw. einen Platzverweis zur Folge haben.
23. Die Platzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Der Vorstand

Niederwiesa, den 30.06.2013



Jens Bossard



Günter Friese